

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 145/2019 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Schulte	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	1.1							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss						26.03.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Bildung eines Arbeitskreises "INSEK Innenstadt"								

Beschlussvorschlag

Der Arbeitskreis „INSEK Innenstadt“ wird in der Zusammensetzung

-
-
-

gebildet.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zur Koordination aller prozessbegleitenden Arbeiten zum INSEK Innenstadt hat der Rat am 26.11.2018 die Bildung eines Arbeitskreises „INSEK“ angeregt.

2. Sachverhalt

Der Haupt-, Sozial- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 beschlossen, den TOP „Bildung eines Arbeitskreises INSEK Innenstadt“ auf die nächste Sitzung (26.03.2019) zu vertragen.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme INSEK Innenstadt soll in einem offenen und transparenten Prozess erfolgen. Zur weiteren prozessbegleitenden Einbindung haben der HSPA und der „AK Bahnhof“ die Einrichtung eines „AK INSEK Innenstadt“ gem. § 19 Abs. 4 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim befürwortet. Dieser Arbeitskreis soll die Umsetzung des Städtebauförderprogramms aktiv begleiten.

Der AK INSEK Innenstadt soll seine Tätigkeit unmittelbar nach der Bildung und Besetzung aufnehmen.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Zunächst müsste der HSPA über die Zusammensetzung des Arbeitskreises (Anzahl der Fraktionsmitglieder, der Verwaltungsvertreter und sonstiger Mitglieder sowie Stellvertreter) befinden.

Analog zur Ausschussbesetzung gem. § 50 III GO NRW kann die Besetzung im Wege eines einheitlichen Wahlvorschlags, der einstimmig angenommen werden muss, erfolgen.

Hierzu wird beispielhaft auf die Zusammensetzung

- des „AK Bahnhof“ : je ein Mitglied einer Fraktion; Verwaltungsvertreter und zwei Sonstige
- „AK Nachhaltige Infrastruktur“: drei CDU; zwei SPD; je ein Mitglied der weiteren Fraktionen; sowie Verwaltungsvertreter; jeweilige Stellvertreter
- *weitere Alternativen seitens des HSPA möglich*

verwiesen.

Wird keine Einigung erzielt, ist die Besetzung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren vorzunehmen. Dazu ist es erforderlich per Mehrheitsbeschluss zunächst die Anzahl der Fraktionssitze im Arbeitskreis festzulegen.

Im Hinblick auf einen effizienten Beratungsverlauf werden die Fraktionen gebeten bis zur Sitzung am 26.03.2019 entsprechende Vorschläge, auch namentliche, vorzulegen, damit die Verwaltung den TOP entsprechend vorbereiten kann.

Die Verwaltung ist bemüht, einen einheitlichen Wahlvorschlag vorzubereiten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt